

Der Wanderfalke – schnittiger Jäger unter Druck

Der Bestand des Wanderfalaken hat in den letzten Jahren an einigen Orten deutlich abgenommen. Nebst natürlichen Feinden setzen ihm auch Vergiftungen durch Taubenzüchter zu.

In der Schweiz wurde der Wanderfalakenbestand zwischen 2005 und 2009 auf 300 bis 400 Paare geschätzt. In jüngster Zeit aber gehen die Zahlen regional deutlich zurück: So sanken die Brutbestände im Jura zwischen 2008 und 2015 um mehr als ein Drittel. Als mutmassliche Ursachen für diese Abnahme kommt einerseits Prädation durch den Uhu in Frage, dem natürlichen Beutegreifer des Wanderfalaken. Dessen Bestände erholen sich vor allem dank Einwanderung aus Frankreich und Deutschland. Andererseits dürfte direkte und illegale Verfolgung durch den Menschen für den Negativtrend mitverantwortlich sein. Besonders die zeitliche Koinzidenz der Häufung von verdächtigen Todesfällen (Vergiftungsfällen) und des Einsetzens des Bestandsrückgangs ist ein starkes Indiz für die Bedeutung der direkten Verfolgung.

An mehreren Orten der Schweiz haben teilweise noch unbekannte Täterschaften mehrfach Wanderfalaken und andere Greifvögel vergiftet. Greifvögel sind jedoch geschützt und vorsätzliche Vergiftungen entsprechen einem Offizialdelikt, das mit hohen Geldbussen oder Gefängnis bestraft werden kann. Offizialdelikt bedeutet, dass die Behörden in solchen Fällen von sich aus Ermittlungen aufnehmen müssen, sobald sie vom Delikt erfahren. Inzwischen wurde im Kanton Zürich ein Taubenzüchter verurteilt, der vorsätzlich einen Habicht mit Gift getötet hat (siehe «BirdLife Luzern Info» 3/16).

BirdLife Schweiz hat nun in Zusammenarbeit mit Partnern ein Merkblatt erstellt, wie man vorgehen soll, wenn man einen toten Wanderfalaken oder einen anderen toten Greifvogel findet. Dieses Merkblatt kann unter www.birdlife.ch/wanderfalake heruntergeladen werden. BirdLife Schweiz ruft alle dazu auf, wachsam zu sein und Vorfälle oder einen Verdacht sofort der Polizei und zugleich unbedingt auch BirdLife Schweiz zu



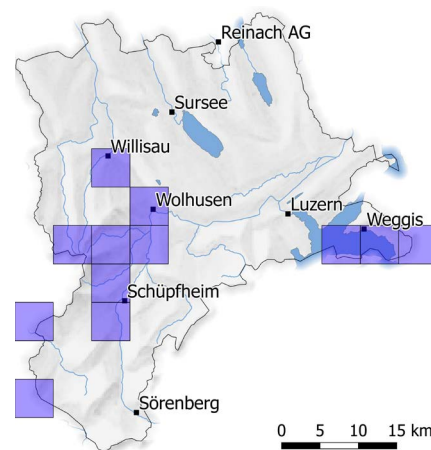
Der elegante Flieger greift seine Beute in atemberaubenden Sturzflug. Hier ein Jungvogel, der diese Jachtechnik wohl erst noch lernen muss.

melden. Wird ein toter Greifvogel oder eine tote Taube gefunden, ist es wichtig, die Vögel nicht mit blossen Händen zu berühren, zum einen wegen der Spurensicherung, aber auch weil das Nervengift für Menschen lebensgefährlich sein kann.

Aus dem Kanton Luzern liegen noch keine Hinweise über Vergiftungsfälle vor. Aber das heisst natürlich nicht, dass diese nicht stattfinden. Man muss davon ausgehen, dass das Knowhow zur Greifvogelvergiftung bei vielen Taubenzüchtern vorhanden ist.

Die Arbeiten am Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016 ergaben rund 12 Brutpaare im Kanton Luzern. Naturgemäss kommt der Wanderfalake vor allem in den tieferen und mittleren Lagen vor, in denen es Felsen zum Brüten gibt. Das betrifft bei uns derzeit den Napf, das Entlebuch und den Vierwaldstättersee. Möglicherweise blieben einzelne Brutplätze auch noch unentdeckt, so dass der Bestand leicht höher sein kann. Es gibt auch Brutzeitbeobachtungen in der Stadt Luzern, und es wäre nicht ausgeschlossen, dass sich dort auch mal ein Brutpaar an einem Gebäude niederlässt.

Im Winter erscheinen einige Vögel regelmässig in den Niederungen, besonders in Städten, in offenen



Verteilungskarte des Wanderfalaken in den Jahren 2013–2016 im Raster von 5×5 km.

Landschaften und an wasservogelreichen Gewässern. Im Kanton Luzern ist es besonders die Wauwiler Ebene, wo regelmässig Beobachtungen gelingen.

Peter Knaus

Sämtliche Beobachtungen von Wanderfalaken sollten unbedingt auf www.ornitho.ch gemeldet werden. Meldungen zur Brutzeit vom 1. Februar bis 30. Juni sind automatisch geschützt und somit für andere Beobachter nicht abrufbar. Die Meldungen können auch manuell geschützt werden.